

10. Juli 1986

# INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

1000 Berlin 30, den 28. Januar 1986  
Reichpietschufer 72-76  
Telefon: (030)2503-280  
Teletex: 308258  
Telefax: (030)2503-320  
GeschZ.: III 3-2.54.5-18/74

## PRÜFBESCHEID

Gegenstand: Abscheider für Leichtflüssigkeiten  
aus Stahlblech

Antragsteller: Passavant-Werke  
6209 Aarbergen

Geltungsdauer bis: 31. Dezember 1990

Prüfzeichen: PA-II 2284

Dieses Prüfzeichen wird dem obengenannten Gegenstand unter den nachstehenden Bestimmungen zugeteilt/erteilt.\*)

Bemerkungen: keine

Dieser Prüfbescheid umfaßt vier Seiten und drei Blatt Anlagen, die Bestandteil dieses Bescheides sind.

---

\*) zuletzt zugeteilt mit Prüfbescheid  
vom 27.5.1981

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Das Prüfzeichen befreit die Bauaufsichtsbehörden von der Verpflichtung, die Brauchbarkeit der prüfzeichenpflichtigen Baustoffe, Bauteile oder Einrichtungen für den Verwendungszweck oder Anwendungszweck zu prüfen. Die Bauaufsichtsbehörde hat jedoch bei der Verwendung oder Anwendung der prüfzeichenpflichtigen Baustoffe, Bauteile oder Einrichtungen die Einhaltung der Bestimmungen dieses Prüfbescheids zu überwachen.
- 2 Der Prüfbescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben erforderlichen Genehmigungen.
- 3 Der Prüfbescheid ist in Abschrift oder Fotokopie der Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.
- 4 Bei jeder Verwendung oder Anwendung der prüfzeichenpflichtigen Baustoffe, Bauteile oder Einrichtungen, deren Prüfzeichen als Kennzeichnung den Buchstaben "A" enthält (PA-Zeichen), muß an der Verwendungsstätte der Prüfbescheid in Abschrift oder Fotokopie vorliegen.
- 5 Der Prüfbescheid darf nur im ganzen mit den dazugehörigen Anlagen vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Genehmigung des Instituts für Bautechnik. Der Text und die Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem Prüfbescheid nicht widersprechen.
- 6 Der Hersteller ist dafür verantwortlich, daß die nach diesem Bescheid hergestellten Gegenstände mit den geprüften in allen Eigenschaften übereinstimmen.
- 7 Die obersten Bauaufsichtsbehörden und die von ihnen beauftragten Stellen sind berechtigt, im Herstellwerk, im Händlerlager oder auf der Baustelle zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Auflagen dieses Prüfbescheids eingehalten worden sind.
- 8 Der Prüfbescheid kann mit sofortiger Wirkung widerrufen werden, wenn seinen Auflagen nicht entsprochen wird. Der Prüfbescheid wird widerrufen, ergänzt oder geändert, wenn sich die Baustoffe, Bauteile oder Einrichtungen (prüfzeichenpflichtige Baustoffe, Bauteile oder Einrichtungen) nicht bewähren, insbesondere dann, wenn neue technische Erkenntnisse dies begründen.
- 9 Der Prüfbescheid berücksichtigt den derzeitigen Stand der technischen Erkenntnisse. Eine Aussage über die Bewährung eines Prüfbescheidgegenstandes ist mit der Erteilung des Prüfbescheids nicht verbunden.
- 10 Das Prüfzeichen wird unbeschadet der Rechte Dritter erteilt.

## II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Allgemeines

1.1 Die Abscheider entsprechen DIN 1999 Teil 1.

1.2 Die Speichermenge (DIN 1999 Teil 1, Ausgabe August 1977, Abschnitt 2.4), bezogen auf eine Dichte der Leichtflüssigkeit von  $0,85 \text{ g/cm}^3$  und der Überstand der Speichermenge über der Aufstauhöhe des Abwassers am Zulauf sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Ausführung nach Zeichnung Nr.	NG	Speichermenge  l	Überstand bei Einbau	
			ohne Aufsätze cm	mit Aufsätzen cm
	3	65	3,7	3,4
1-085.013/2	6	140	4,2	3,0
10/85	10	495	4,7	3,7
	8	161	5,2	3,5
1-085.014/1	10	156	4,8	3,3
7/85	15/20	427	4,0	3,2

### 2 Herstellung

2.1 Die Abscheider dürfen nur in den Werken der Firma Passavant-Werke hergestellt werden.

2.2 Das auf Seite 1 dieses Prüfbescheids angegebene Prüfzeichen ist leicht erkennbar und dauerhaft auf den Abdeckungen anzubringen.

### 3 Verwendung

Für die Anwendung und den Einbau gelten die Festlegungen in DIN 1999 Teil 2. Danach sind auch die notwendigen Größen zu bestimmen.

3.2 Über die Regelungen der Norm DIN 1999 Teil 2 hinaus gilt für Abscheider mit selbsttätigem Abschluß folgendes:

3.2.1 Die selbsttätigen Abschlüsse müssen so austariert sein, daß sie bei Leichtflüssigkeiten mit einer Dichte von nicht mehr als  $0,85 \text{ g/cm}^3$  sicher schließen; wo mit Leichtflüssigkeiten höherer Dichte zu rechnen ist, müssen die selbsttätigen Abschlüsse jedoch für die Flüssigkeit mit der höchsten Dichte austariert sein.

3.2.2 Die Fugen zwischen Abscheidern und Aufsätzen sowie zwischen Aufsätzen sind zu dichten.

3.2.3 Damit Leichtflüssigkeiten aus dem Deckel der Abscheider bzw. Aufsätze nicht austreten kann, sind die Deckel der Abscheider bzw. Aufsätze mindestens um den Überstand über der maßgeblichen Aufstauhöhe am Zulauf (siehe Abschnitt 1.2) anzuordnen. Die maßgebliche Aufstauhöhe ist

- die Höhe des niedrigsten angeschlossenen Schmutzwasserablaufes, wenn kein Regenwasser in den Abscheider eingeleitet wird;
- die höchstmögliche Regenwasserstauhöhe, wenn auch Regenwasser in den Abscheider eingeleitet wird.

3.2.4 Bei Abscheidern mit automatischem Leichtflüssigkeitsabzug (Z. Nr. 1-085.13/2) ist der Auffangbehälter für die Leichtflüssigkeit gegen Austreten der Leichtflüssigkeit nach dem Schließen des selbsttätigen Abschlusses zu sichern.

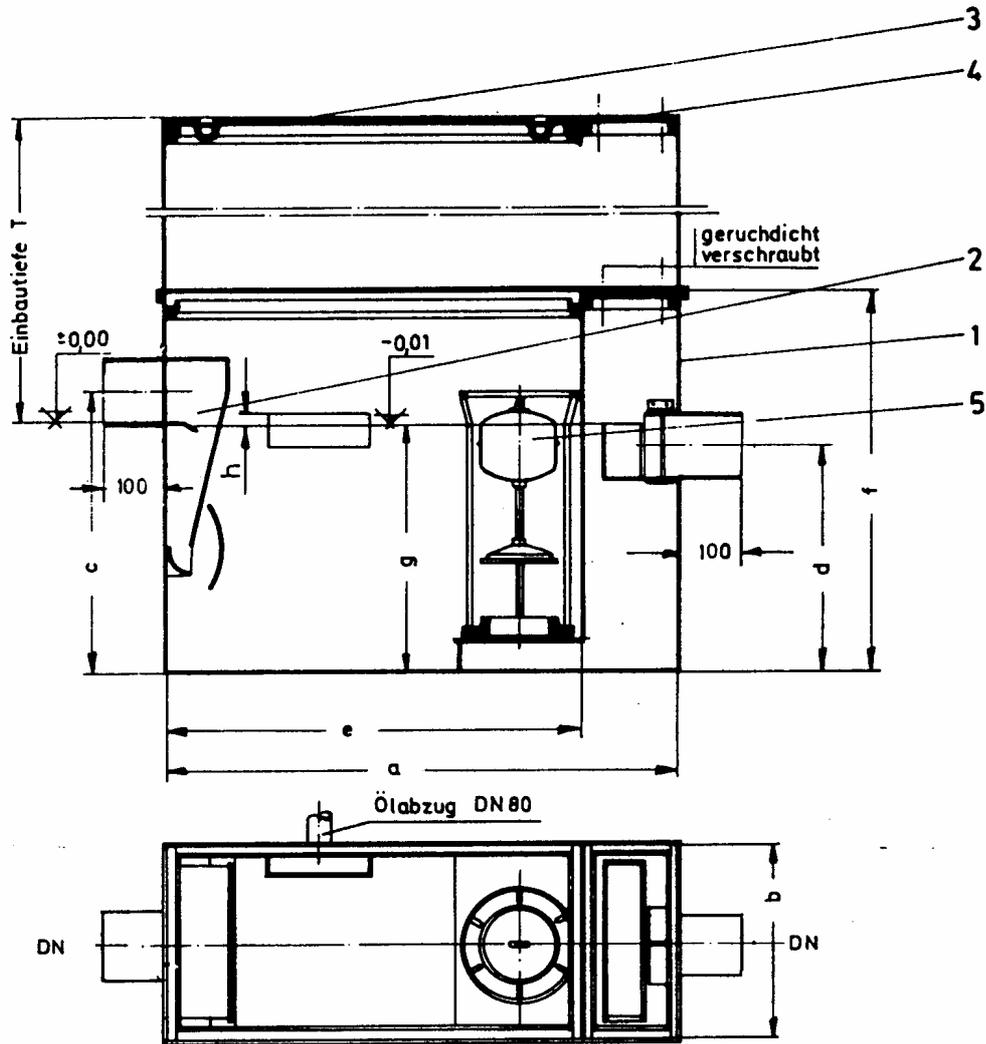
Im Auftrag

*Ulbrich*

Ulbrich



Bei Verwendung von Aufsatzstücken wird Pos. 4 im Aufsatzstück und im Gehäuse eingelegt.



\* mit selbsttätigem Abschluß und automatischem Ölabbzug

Nenngröße	DN	a	b	c	d	e	f	g	h
3	100	1090	380	665	575	820	845	605	30
6	150	1335	520	740	590	1080	1000	650	45
10	150	1850	1080	985	835	1555	1245	900	40

5	Edelstahl
3+4	GG n. DIN 1691
2	Stahl beschichtet (NG3+6)
	GG n. DIN 1691 (NG 10)
1	Stahl beschichtet
Pos.	Werkstoff

1. Anlage zum Prüfbescheid

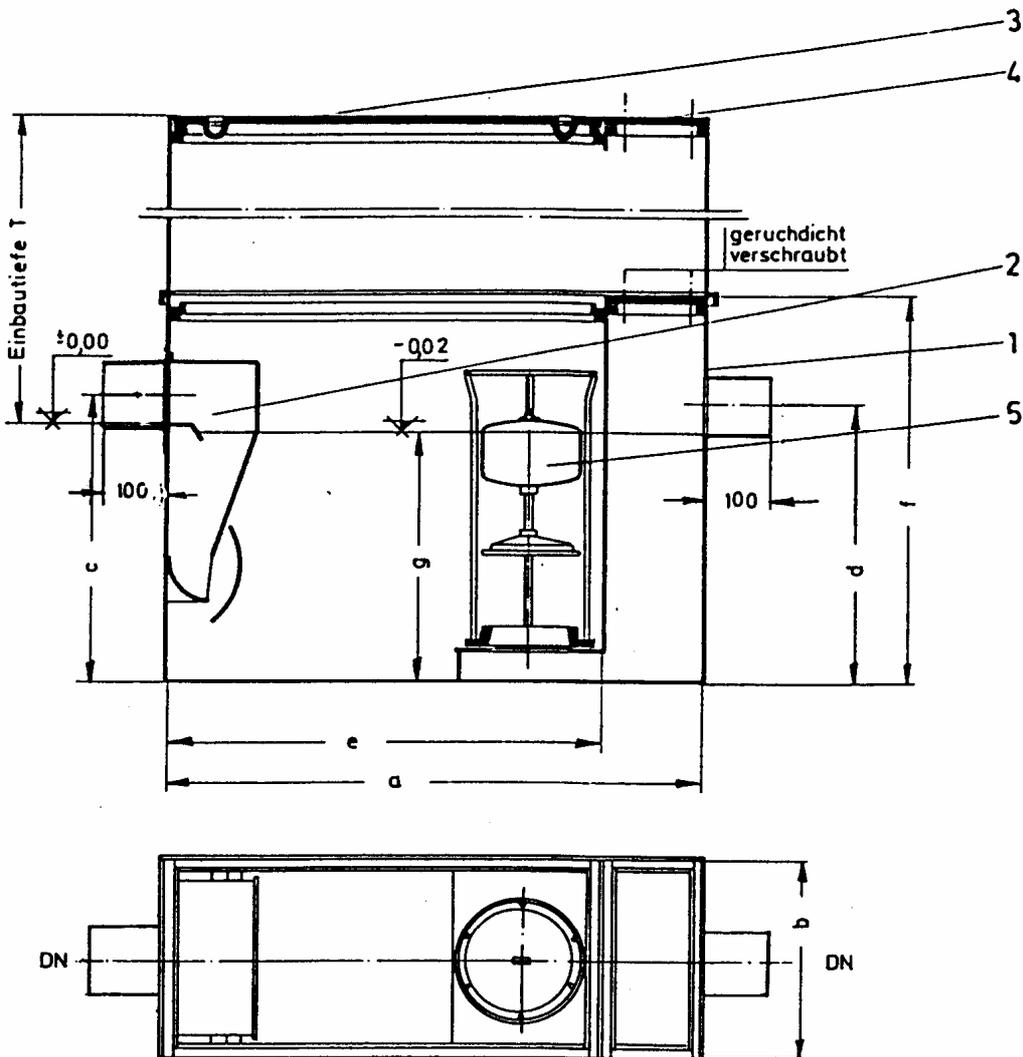
PA-II 2284 vom 28. 1. 86

Institut für Bautechnik  
in Berlin

Die Anschlußmaße von Zu- und Ablauf entsprechen DIN 19522-SML-Rohr



Bei Verwendung von Aufsatzstücken wird Pos. 4 im Aufsatzstück und im Gehäuse eingelegt.



\* mit selbsttätigem Abschluß

Nenngröße	DN	a	b	c	d	e	f	g
8	150	1335	520	740	720	1080	1000	640
10	200	1335	520	740	720	1080	1000	615
15/20	200	1850	1080	985	965	1555	1245	865

2. Anlage zum Prüfbescheid

PA-II 2284 vom 28.1.86

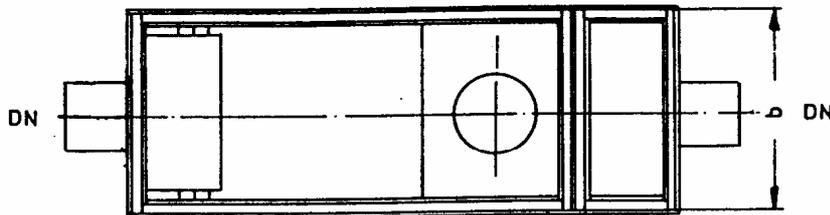
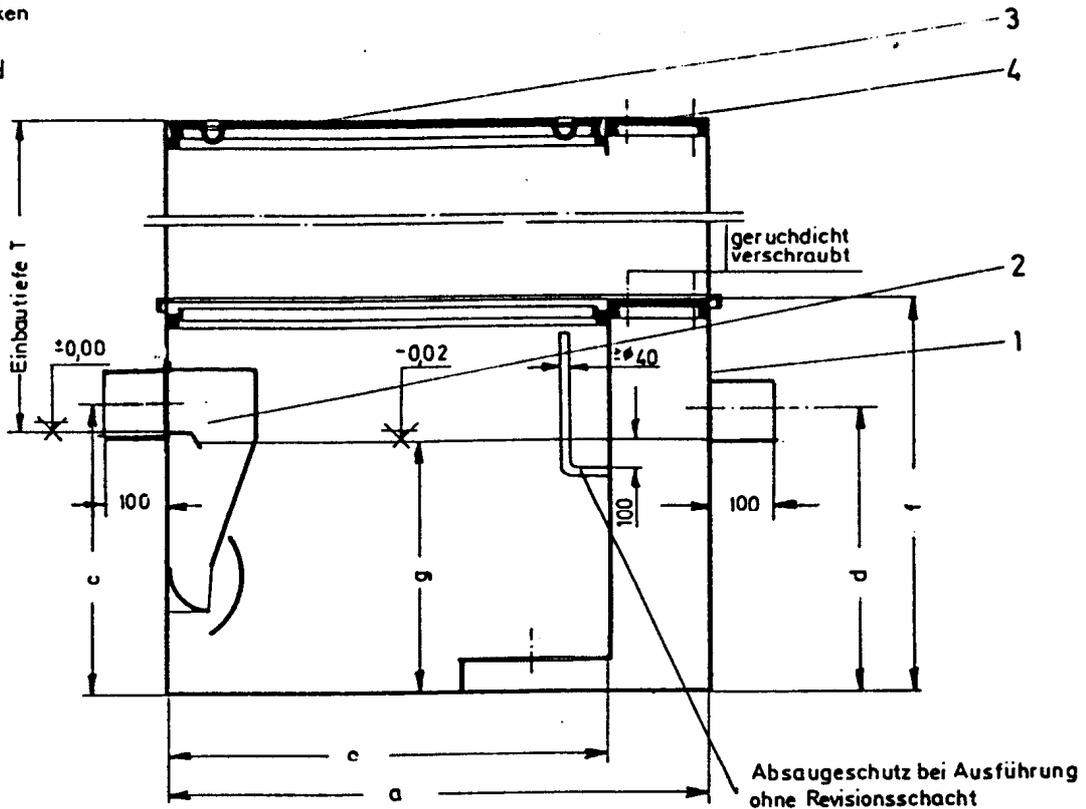
Institut für Bautechnik  
in Berlin

5	Edelstahl
3+4	GG n. DIN 1691
2	Stahl beschichtet (NG 8/10)
	GG n. DIN 1691 (NG 15/20)
1	Stahl beschichtet
Pos.	Werkstoff



Die Anschlußmaße von Zu- und Ablauf entsprechen DIN 19522-SML-Rohr

Bei Verwendung von Aufsatzstücken wird Pos. 4 im Aufsatzstück und im Gehäuse eingelegt.



\* ohne selbsttätigem Abschluß

Nenngröße	DN	a	b	c	d	e	f	g
8	150	1335	520	740	720	1080	1000	640
10	200	1335	520	740	720	1080	1000	615
15/20	200	1850	1080	985	965	1555	1245	865

3 Anlage zum Prüfabscheid

PA-11 2284 vom 28.1.86

Institut für Bautechnik  
in Berlin

3+4	GG n. DIN 1691
2	Stahl beschichtet (NG 8/10)
	GG n. DIN 1691 (NG 15/20)
1	Stahl beschichtet
Pos.	Werkstoff

Die Anschlußmaße von Zu- und Ablauf entsprechen DIN 19522-SML-Rohr

